

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	29/2019
BVA:	24.06.2019
GR:	04.07.2019
öffentlich	

§ 8 Bausachen

b) Neubau eines Reitplatzes, Backnanger Straße 10

Der Bauherr hat bereits einen Reitplatz auf dem Grundstück Backnanger Straße 10 errichtet. Da für diesen eine Baugenehmigung notwendig ist, wurde nun nachträglich der Bauantrag eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und außerdem im Außenbereich. Der Platz hat die Maße 31,50 x 11,70 m. Er wurde mit einem Abstand von 0,50 m zur westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die Strahler zur Beleuchtung des Platzes sollen auf 3 Meter hohen Eckpfosten installiert werden.

Das Bauvorhaben liegt direkt östlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winnender Straße / Backnanger Straße“. Dieser sieht auf den angrenzenden Grundstücken reine Wohnbebauung vor. Dies könnte bei einer späteren Bebauung der Grundstücke zu Interessenskonflikten führen. Dem gegenüber steht die Weiterentwicklung des Hofes.

Beschlussvorschlag:

Beratung.